DeutscherGrünlandVerband e.V.

Deutscher Grünlandverband e.V. • Bauer Damm 6 • 14641 Nauen

Bundesumweltministerium
ANK2.0@bmukn.bund.de
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Geschäftsstelle:
OT Ebereschenhof
Bauer Damm 6
14641 Nauen
Tel.: 033230-20115
Fax: 033230-20717
Internet: www.gruenlandverband.de
e-Mail: s.hartmann@gruenlandverband.de
DE-ÖKO-034

Arbeitsgruppe Thüringen:
OT Wechmar
Langestraße 4
99869 Drei Gleichen
Tel.: 036256-80334
e-Mail: s.hartmann@gruenlandverband.de

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ort, Datum
Referat N III 2, 06.08.26		Drei Gleichen, 20.08.2026

Stellungnahme zu den im Entwurf des ANK 2.0 vorgesehenen Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Grünlandverband e.V. begrüßt grundsätzlich das Ziel des weiterentwickelten Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz, die Klimaschutzfunktion landwirtschaftlicher Böden und Ökosysteme zu erhalten, wiederherzustellen und zu stärken. Insbesondere der Schutz von Dauergrünland, der Aufbau von Bodenkohlenstoff, die Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts sowie die stärkere Berücksichtigung von Klima-, Umwelt- und Tierwohlleistungen sind aus unserer Sicht von hoher Bedeutung.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die praktische Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen maßgeblich davon abhängt, ob die besonderen Anforderungen von Grünlandbetrieben und Weidetierhaltern ausreichend berücksichtigt werden. Der Entwurf enthält zwar mehrere für Grünland relevante Ansätze, behandelt die Weidetierhaltung jedoch nicht ausdrücklich als eigenständigen Bestandteil des natürlichen Klimaschutzes. Ohne ausreichende Tierbestände gibt es keine sinnvolle Verwertung der Grünlandaufwüchse. Aus unserer Sicht besteht hier noch Ergänzungs- und Konkretisierungsbedarf.

1. Dauergrünland als eigenständige Klimaschutzleistung

Der Entwurf hebt zu Recht hervor, dass Böden unter Dauergrünland im Durchschnitt über hohe Vorräte an organischem Kohlenstoff verfügen und dass das bestehende Schutz- und Förderniveau nicht abgesenkt werden soll. Besonders betont wird der förderrechtliche Schutz vor einer Umwandlung von Dauergrünland in andere landwirtschaftliche Nutzungen.

Diese Zielsetzung wird ausdrücklich unterstützt. Der Schutz vor Umbruch und Umwandlung ist jedoch nur ein Teil der Klimaschutzleistung des Dauergrünlands. Entscheidend ist auch die aktive, standortangepasste und nachhaltige Bewirtschaftung.

Dazu gehören insbesondere:

- regelmäßige und sachgerechte Mahd,

- standortangepasste Beweidung,
- Pflege und Erhaltung einer geschlossenen Grasnarbe,
- Vermeidung von Verbuschung und Verbrachung,
- Erhalt der Bodenstruktur,
- bedarfsgerechte Nährstoffversorgung,
- Vermeidung von Übernutzung und Trittschäden,
- Abfuhr oder Nutzung der anfallenden Biomasse,
- Erhaltung der Futterqualität und der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit.

Eine dauerhafte Nichtnutzung ist auf den wenigsten Standorten die klimatisch oder ökologisch günstigste Lösung. In vielen Fällen trägt gerade die angepasste Nutzung dazu bei, artenreiche Grünlandbestände, offene Landschaften und stabile Bodenverhältnisse zu erhalten.

Wir regen daher an, Dauergrünland im ANK 2.0 als eigenständige Klimaschutz- und Ökosystemleistung zu definieren und neben dem Schutz vor Umwandlung auch die nachhaltige Bewirtschaftung bestehender Dauergrünlandflächen ausdrücklich zu fördern und zu honorieren.

Dabei sollte die Förderung nicht nur an der Fläche, sondern auch an konkreten Leistungen anknüpfen, beispielsweise:

- dauerhafte Erhaltung der Grasnarbe,
- Vermeidung von Grünlandumbruch,
- Erhalt oder Aufbau von Bodenkohlenstoff,
- standortangepasste Nutzungsintensität,
- Förderung einer vielfältigen Pflanzenzusammensetzung,
- Schutz vor Erosion und Bodenschäden,
- Beitrag zum Wasserrückhalt,
- Offenhaltung und Pflege der Landschaft.

2. Wirtschaftliche Tragfähigkeit der Grünlandbewirtschaftung

Klima- und Ökosystemleistungen können dauerhaft nur erhalten werden, wenn ihre Bewirtschaftung wirtschaftlich möglich bleibt. Dies gilt insbesondere für Mahd, Beweidung, Pflege und Biomasseabfuhr.

Die praktische Bewirtschaftung von Grünland verursacht erhebliche Kosten, unter anderem für:

- Maschinen und Arbeitskräfte,
- Mahd, Wenden, Schwaden und Bergung,
- Futterkonservierung,
- Transport und Lagerung,
- Zaunbau und Zaununterhaltung,
- Tränke- und Weideeinrichtungen,
- Pflege von Zufahrten und Wirtschaftswegen,
- Umgang mit schwierigen Boden- und Wasserverhältnissen.

Eine reine Vorgabe zum Flächenerhalt reicht deshalb nicht aus. Wenn die wirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich ist, drohen mittel- und langfristig Verbrachung, Verbuschung, Aufgabe der Flächenpflege oder eine Verlagerung der Produktion auf andere Flächen.

3. Aktive Bewirtschaftung und Weidetierhaltung

Die Weidetierhaltung sollte im ANK 2.0 als möglicher Bestandteil des natürlichen Klimaschutzes ausdrücklich anerkannt werden. Sie ist für viele Grünlandstandorte unverzichtbar und trägt dazu bei:

- Dauergrünland dauerhaft offen zu halten,
- Verbuschung und Verwaldung zu verhindern,
- artenreiche Grünlandbestände zu erhalten,
- die Landschaft zu pflegen,
- nicht ackerfähige Flächen landwirtschaftlich zu nutzen,
- regionale Futter- und Nährstoffkreisläufe zu stärken,
- Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum zu sichern.

Eine nachhaltige Weidehaltung kann dabei sowohl Klima- als auch Biodiversitätsleistungen erbringen. Voraussetzung ist, dass Besatzdichte, Weidezeitraum, Standort und Witterung aufeinander abgestimmt werden und eine Überweidung vermieden wird.

Wir regen an, entsprechende Fördermaßnahmen an überprüfbare Leistungen zu knüpfen, beispielsweise:

- Erhaltung der Grasnarbe,
- standortangepasste Besatzdichten,
- Vermeidung von Überweidung,
- Pflege wertvoller Grünlandbestände,
- Erhalt von Landschaftselementen,
- Schutz von Gewässerrandstreifen,
- Sicherung einer ausreichenden Bodenbedeckung,
- Nutzung von Flächen, die für den Ackerbau nicht geeignet sind.

Dabei sollte die Weidetierhaltung nicht pauschal als emissionsmindernd bewertet werden. Entscheidend ist vielmehr die konkrete Standort- und Bewirtschaftungssituation. Die Förderung sollte deshalb praxistauglich und leistungsbezogen erfolgen.

4. Förderung der Umwandlung von Ackerland in Grünland

Die im Entwurf vorgesehene Förderung der Nutzung von Ackerland als Grünland sowie der dauerhaften Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland wird grundsätzlich begrüßt.

Damit diese Maßnahme in der Praxis angenommen wird, sollten jedoch berücksichtigt werden, dass die Förderung wirtschaftlich ausreichend attraktiv und insbesondere Einkommensverluste gegenüber einer bisherigen Ackernutzung ausgleichen muss.

Die Umwandlung von Ackerland in Grünland kann sowohl dem Klimaschutz als auch der betrieblichen Futterversorgung und der regionalen Tierhaltung dienen. Diese Mehrfachwirkung sollte bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahme ausdrücklich berücksichtigt werden.

5. Mehrjähriger Kleegras- und Luzerneanbau

Die vorgesehene Prüfung einer Förderung von mindestens zweijährigem Kleegras- oder Luzerneanbau wird begrüßt. Wir geben jedoch zu bedenken, dass die Verwertung dieser Aufwüchse ausreichende Tierbestände voraussetzt. Die Maßnahme sollte deshalb so ausgestaltet werden, dass sowohl die Klimaschutzleistung, Humusaufbau, Bodenbedeckung als auch die Verwendung als betriebseigenes Futter angemessen berücksichtigt werden.

Es sollte klargestellt werden, dass die Nutzung durch Mahd, Silierung, Heubereitung oder Beweidung förderunschädlich möglich ist, sofern die jeweiligen Anforderungen an Boden- und Klimaschutz eingehalten werden.

6. Verstärkte Förderung von naturverträglichen Agroforstsystemen und Strukturelementen in der Agrarlandschaft

Der Entwurf sieht eine verstärkte Förderung naturverträglicher Agroforstsysteme auch auf Dauergrünland vor. Dieser Ansatz kann interessante Perspektiven für die Weidetierhaltung eröffnen, ist allerdings mit großen Investitionen und eigentumsrechtlichen Beschränkungen verbunden.

Wir regen an, Agroforstsysteme auf Weideflächen ausdrücklich als mögliche Kombination von natürlichem Klimaschutz, Tierwohl und landwirtschaftlicher Nutzung anzuerkennen.

Dazu sollten praxistaugliche Regelungen geschaffen werden, insbesondere zu:

- zulässigen Baumarten,
- Anordnung und Breite der Gehölzstreifen,
- Befahrbarkeit und Ernte,
- Schutz der Gehölze vor Verbiss,
- Zugänglichkeit für Weidetiere,
- Anrechnung als förderfähige landwirtschaftliche Fläche,
- Kombination mit GAP- und GAK-Förderungen.

Eine Überlagerung von Förderbedingungen und Nachweispflichten sollte vermieden werden.

7. Moorgrünland und Wiedervernässung

Die Wiedervernässung entwässerter Moorböden ist im Entwurf ein zentraler Schwerpunkt. Die vorgesehene Förderung der Wiedervernässung, die Kompensation von Verkehrswertverlusten sowie der zeitweise Ausgleich von Ertragsverlusten werden grundsätzlich begrüßt.

Für die Praxis ist jedoch entscheidend, dass Moorgrünland häufig aktuell landwirtschaftlich genutzt und teilweise beweidet wird. Eine Anhebung der Wasserstände kann die bisherige Nutzung erheblich verändern. Betroffen sein können insbesondere:

- Tragfähigkeit und Befahrbarkeit der Flächen,
- Weidefähigkeit und Trittsicherheit,
- Futterertrag und Futterqualität,
- Möglichkeit der Mahd und Futterbergung,
- Tiergesundheit und Klauengesundheit,
- Zugang zu Tränken und Weideeinrichtungen,
- Dauer und Intensität der Weideperiode,
- betriebliche Futter- und Flächenplanung.

Wir bitten daher darum, die Wiedervernässungsförderung um ein eigenständiges betriebsbezogenes Anpassungs- und Beratungselement zu ergänzen. Vor einer Wiedervernässung sollten insbesondere folgende Punkte geprüft werden:

- die konkrete Wasserstandsentwicklung,
- die künftige landwirtschaftliche Nutzbarkeit,
- mögliche Formen einer angepassten Beweidung,
- der Bedarf an Ersatz- oder Tauschflächen,
- die Auswirkungen auf Tierhaltung und Futterversorgung,

- Investitionen in angepasste Technik und Infrastruktur,
- die langfristige Wirtschaftlichkeit des Gesamtbetriebs.

Die im Entwurf vorgesehene Kompensation von Ertragsverlusten für sieben Jahre ist grundsätzlich ein wichtiger Ansatz. Sie sollte jedoch überprüft werden, wenn die Nutzungseinschränkung dauerhaft besteht oder wenn sich die betriebliche Produktionsstruktur grundlegend verändert.

Wir bitten daher darum, für Moor- und Nassgrünland neben Übergangszahlungen langfristig tragfähige Nutzungs- und Wertschöpfungsperspektiven zu entwickeln.

Darüber hinaus sollte klargestellt werden, dass die Teilnahme an Wiedervernässungsmaßnahmen freiwillig bleibt und keine indirekten Nachteile bei anderen Fördermaßnahmen oder bei der Flächenbewertung entstehen.

8. Wertschöpfung aus nasser Bewirtschaftung

Der Entwurf sieht die Entwicklung von Paludikulturen und neuen Wertschöpfungsketten vor. Dies kann für bestimmte Standorte eine sinnvolle Perspektive darstellen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Paludikultur nicht ohne Weiteres eine Alternative zur bisherigen Futterproduktion oder Weidetierhaltung darstellt.

Vor einer Umstellung sollten daher regionale Wertschöpfungsketten, Abnahmeverträge und belastbare Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorhanden sein. Eine bloße Aussicht auf mögliche Märkte für Dämmstoffe, Torfersatz oder andere Paludiprodukte kann die bisherige landwirtschaftliche Nutzung nicht ersetzen.

Wir regen deshalb an:

- regionale Pilotprojekte mit Beteiligung landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern,
- gesicherte Abnahme- und Vermarktungsstrukturen aufzubauen,
- Investitionen in Ernte-, Lager- und Transporttechnik zu unterstützen,
- betriebliche Umstellungsberatung anzubieten,
- eine Kombination von nasser Bewirtschaftung und extensiver Weidehaltung dort zu prüfen, wo dies standort- und tierwohlgerechterweise möglich ist.

9. Auen und Landschaftswasserhaushalt

Die geplante Renaturierung von Auen und die Entwicklung von Auengrünland können wichtige Beiträge zum Klimaschutz, Hochwasserschutz und zur Biodiversität leisten. Gleichzeitig können wasserbauliche Maßnahmen die landwirtschaftliche Nutzbarkeit von Grünlandflächen verändern.

Bei der Planung von Maßnahmen sollten daher die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe frühzeitig und verbindlich einbezogen werden. Erforderlich sind insbesondere:

- transparente Informationen über geplante Wasserstände,
- verlässliche Aussagen zur künftigen Nutzbarkeit,
- betriebsindividuelle Folgenabschätzungen,
- ausreichende Übergangsfristen,
- Ausgleich für dauerhafte Bewirtschaftungserschwernisse,
- Unterstützung bei der Anpassung von Weide- und Futtermanagement,
- Berücksichtigung vorhandener Wege, Zäune, Tränken und Stallzufahrten.

Die Entwicklung von Auengrünland sollte nicht automatisch mit einer vollständigen Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung gleichgesetzt werden. Eine standortangepasste extensive Mahd oder Beweidung kann zur Offenhaltung der Landschaft, zur Biodiversität und zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

11. Monitoring und Nachweisführung

Der Entwurf sieht eine Verbesserung des Monitorings und der Klimaberichterstattung vor. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe müssen jedoch verhältnismäßig und praktikabel bleiben.

Insbesondere sollte vermieden werden, dass für dieselbe Fläche mehrfach unterschiedliche Nachweise zu folgenden Bereichen erforderlich werden:

- Kohlenstoffspeicherung,
- Grünlanderhalt,
- Wasserstände,
- Bewirtschaftungsintensität,
- Tierhaltung,
- Weidezeiten,
- Tierwohl,
- Biodiversitätsleistungen.

Wir bitten darum, möglichst einheitliche und digital nutzbare Nachweisverfahren zu entwickeln und vorhandene GAP- und InVeKoS-Daten zu verwenden. Ferner sollte die Klimawirkung von Dauergrünland und Weidehaltung nicht ausschließlich über modellierte Treibhausgaswerte bewertet werden. Die langfristige Sicherung des Bodenkohlenstoffs, die Vermeidung von Grünlandumbruch und die Erhaltung weiterer Ökosystemleistungen müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

10. Zusammenfassende Forderungen

Aus Sicht des Deutschen Grünlandverbandes e.V. sollten folgende Punkte bei der Weiterentwicklung des ANK 2.0 berücksichtigt werden:

1. Dauergrünland sollte als eigenständige Klima- und Ökosystemleistung anerkannt werden.
2. Der Schutz von Dauergrünland soll erhalten und mit einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Nutzung einschließlich Weidehaltung verbunden werden.
3. Die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland soll mit auskömmlichen, langfristig kalkulierbaren Prämien gefördert werden.
4. Kleegras- und Luzerneanbau sollen als Humus-, Klima- und Futterbaumaßnahmen gefördert werden.
5. Agroforstsysteme auf Dauergrünland sollen ausdrücklich auch in Verbindung mit Weidetierhaltung möglich sein.
6. Bei Wiedervernässungen von Moor- und Auenflächen sind die Folgen für Futterbau, Beweidung, Tiergesundheit und betriebliche Infrastruktur umfassend zu berücksichtigen.
7. Die Kompensation von Ertrags- und Einkommensverlusten muss bei dauerhaften Nutzungseinschränkungen langfristig ausreichend sein.
8. Vor einer Wiedervernässung müssen betriebsindividuelle Anpassungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen ermöglicht und finanziert werden.
9. Die freiwillige Teilnahme an Wiedervernässungsmaßnahmen darf nicht zu Nachteilen bei anderen Förderprogrammen führen.
10. Die Weidetierhaltung sollte als eigenständiger Beitrag zu Grünlanderhalt, Biodiversität, Boden- und Klimaschutz anerkannt werden.
11. Förderprogramme müssen miteinander kombinierbar sein und dürfen keine widersprüchlichen Anforderungen enthalten.
12. Landwirtschaftliche Betriebe und ihre Berufsvertretungen sollten bei der Ausarbeitung der Förderrichtlinien frühzeitig und dauerhaft beteiligt werden.

13. Monitoring und Nachweisführung sollten einheitlich, digital, verhältnismäßig und möglichst auf bereits vorhandenen Daten aufbauen.

Der natürliche Klimaschutz kann aus unserer Sicht nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn er mit einer wirtschaftlich tragfähigen und gesellschaftlich anerkannten Landwirtschaft verbunden wird. Dauergrünland ist nicht nur eine zu schützende Fläche, sondern ein aktiv bewirtschaftetes Ökosystem mit erheblichen Klima-, Umwelt-, Tierwohl- und Biodiversitätsleistungen. Dauergrünland und Weidetierhaltung leisten auf vielen Standorten wichtige Klima-, Umwelt- und Landschaftspflegefunktionen. Diese Leistungen sollten im ANK 2.0 nicht nur indirekt berücksichtigt, sondern ausdrücklich anerkannt und angemessen honoriert werden.

Diese Leistungen können dauerhaft nur erhalten werden, wenn Mahd, Beweidung, Pflege und Biomasseabfuhr unter den jeweiligen Standortbedingungen wirtschaftlich möglich bleiben. Dies gilt in besonderem Maße für Moor- und Nassgrünland, bei dem eine Änderung der Wasserverhältnisse die bisherigen Produktionsbedingungen dauerhaft verändern kann.

Wir bitten daher darum, die genannten Punkte bei der weiteren Ausarbeitung des Aktionsprogramms sowie insbesondere bei der Gestaltung der späteren Förder- und Umsetzungsrichtlinien zu berücksichtigen. Entscheidend wird sein, Klimaschutz, Wasserhaushalt, Biodiversität und landwirtschaftliche Wertschöpfung nicht isoliert, sondern gemeinsam mit den betroffenen Betrieben zu planen und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hartmann

Simone Hartmann
Vorsitzende